



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Klima- und Denkmalschutz zusammendenken – denkmalverträgliche Photovoltaik fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln sowie den zur Umsetzung notwendigen finanziellen und personellen Mehrbedarf abzuschätzen, um die schnellstmögliche und breite Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands von denkmalverträglicher Photovoltaik (bzw. Solarthermie) zu ermöglichen.

Die Ergebnisse sollen in die Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 einfließen.

Zudem soll die Staatsregierung überprüfen und dem Landtag berichten, inwieweit für die Erreichung des Ziels, denkmalverträgliche Photovoltaik zu fördern, Bundes- und EU-Mittel eingesetzt werden können.

Begründung:

Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer sind durch denkmalspezifische Anforderungen grundsätzlich stärker belastet. Zugleich bewahren sie aber Kulturgüter für die Gesellschaft und leisten damit einen erheblichen Beitrag für unsere kulturelle Identität. Es ist daher unverhältnismäßig, dass Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer die deutlich höheren Kosten für denkmalverträgliche Photovoltaik in Gänze selbst tragen müssen.

Der Ukrainekrieg und die Gasknappheit macht für viele Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden den Wunsch, ihren Energiebedarf mit erneuerbaren Energien unabhängig zu decken, noch größer. Wir müssen jetzt handeln, um erneuerbare Energien im Denkmal grundsätzlich zu ermöglichen und um Einfluss auf die denkmalverträgliche Gestaltung zu nehmen. Photovoltaik und innovative Speichertechnologien in Denkmälern sollen deshalb grundsätzlich möglich sein. Im Einzelfall prüfen die Denkmalschutzbehörden, welche Photovoltaik- und Speichertechnik Sinn ergibt. Der entstehende finanzielle Mehraufwand zu standardmäßiger Photovoltaik soll im Rahmen der Fördermöglichkeiten förderfähig sein. Denkmalverträgliche technische Möglichkeiten wie Photovoltaikfolien, -matten und -module, die sich in Dachflächen integrieren lassen, sind auf dem Markt längst vorhanden. Sie zu nutzen, unterstützt die Energiewende und den Wirtschaftsstandort Bayern.

Photovoltaik im Denkmal ist somit grundsätzlich zuzulassen. Für die Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwands von denkmalverträglicher Photovoltaik gehen wir von einem Bedarf in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro aus (für größere Projekte im Entschädigungsfonds 3,5 Mio. Euro, für kleinere Vorhaben in der Kleinen Denkmalpflege 1,5 Mio. Euro). Um eine schnelle und kompetente Beratung und Entscheidung

bezüglich Photovoltaik zu gewährleisten, sollten außerdem die Personalmittel für die Unteren Denkmalschutzbehörden in Bayern aufgestockt und mindestens zwei zusätzliche Stellen im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege geschaffen werden.